



HUMAN AID COLLECTIVE

BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Allgemeines

- 1 Die Mittel für die Deckung der Unkosten des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

- 1 Die Höhe des Beitrags kann von jedem Mitglied frei bestimmt werden. Dieser freiwillige Beitrag wird einmal pro Kalenderjahr erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 3 Regelung

- 1 Beiträge sind grundsätzlich im Voraus für ein Kalenderjahr zu entrichten.
- 2 Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist der monatlich anteilige Betrag des freiwilligen Beitrags des laufenden Kalenderjahres mit Beginn des Beitragsmonats zu zahlen.
- 3 Der Austritt aus dem Verein muss dem Vorstand spätestens ein Monat vorher schriftlich erklärt werden.
- 4 Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Kalenderjahr.
- 5 Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt von einem Monat festgelegt wird.
- 6 Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen.
- 7 Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personen- geschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 4 Zahlung und Fälligkeit

- 1 Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich, d. h. vom 1.1. bis 31.12. erhoben.
- 2 Monatsbeiträge sind nicht vorgesehen.
- 3 Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht, und bei Neumitgliedern zum Datum der Aufnahme.
- 4 Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen. Rückverrechnungsgebühren werden zu Lasten des Mitgliedes verbucht.
- 5 Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- 6 Die Verrechnung von Mehrzahlungen bzw. Erstattung überzahlter Beiträge erfolgt mit der Erhebung des Mitgliedsbeitrages für das nächste Jahr.

§ 5 Vereinskonto

- 1 Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist die Zahlung nur auf das folgende Konto zulässig (andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt) :

Human Aid Collective

Sparkasse Chemnitz | IBAN: DE39 8705 0000 0710 0597 01 | BIC: CHEKDE81XXX

Verwendungszweck: Spende Human Aid Collective

§ 6 Veränderungen

- 1 Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.